

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruckerei: Nachrichten Dresden.
Vertriebspreis: 25 Pf. 24.
Preis für Nachdruck: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklameweile 150 Pf., außerhalb 200 Pf., Obergrenze 10 Pf., Zusat. Aufträge gegen Vorkassezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle,
Martenstraße 33-42.
Druck u. Verlag von Wapack & Reichardt in Dresden.
Postfach-Amt 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unserer Anzeigen-Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Vorwände der Kontrollkommission.

Offenkundige französische Versuche zur Verhinderung einer Aufhebung der ständigen Kontrolle.

Weitgehendes englisches Entgegenkommen im Schuldvertrag mit Caillaux. — Verbot des „Polemkin“-Films im Reich.

Die Ziele der neuen Aktion.

Berlin, 13. Juli. Ueber den Inhalt der neuerlichen Beschwerde des Generals Walch verlautet, daß diese drei Fragen betreffen: Die Stellung des Chefs der Heeresleitung, die Aufstellung des letzten Jahres für die Reichswehr und angebliche Verstöße gegen die Begrenzung der Waffen- und Munitionsvorräte, wie sie der Versailler Vertrag vorsieht. Ueber die Fragen der Reichswehrorganisation und der deutschen Kriegsmaterialien ist fortlaufend zwischen den zuständigen Stellen des Reiches und den Entente-Regierungen verhandelt worden. Denn, so wird hinzugefügt, solange noch Ueberreste der Interalliierten Militärkommission in Deutschland sich befinden, werden sie, schon um ihren Paßsinn nachzuweisen, immer irgend etwas zu beanstanden finden. Immerhin erregt es Verwunderung, daß jetzt anscheinend wieder einmal eine große Aktion gegen die Reichswehr eingeleitet wird in einem Zeitpunkt, in dem das Verhalten der Entente-Delegationen in der Genfer Abrüstungskommission bzw. in der Kontrollkommission bewiesen hat, daß die Entente-Regierungen, die den Versailler Vertrag unterzeichneten, eher an eine Aufrüstung, als an eine Verminderung ihrer eigenen Rüstungen denken. Es scheint, daß man von Paris aus zu verhindern suchen will, daß Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund nach den bestehenden Vereinbarungen der interalliierten Rüstungskontrolle ledig werde und daß es an Stelle einer ständigen Ueberwachung nur noch zeitweiligen Kontrollen der Völkerbundkommission unterworfen sein würde. Man sucht deshalb offenbar nach einem Vorwand, um die Auflösung der Militärkontrollkommissionen weiter zu verzögern.

Die Auffassung in Berlin.

Berlin, 13. Juli. Die „Tägl. Rundsch.“ schreibt zu den Worten des Generals Walch: Bei der Behandlung dieser Angelegenheit wird man nicht außer acht lassen können, daß es sich um eine Aktion der Kontrollkommission, d. h. also um eine technische Beanstandung, handelt. Aber auch wenn man diesen Umstand in Betracht zieht, wird man doch nicht verkennen können, daß es sich um einen sachlich durchaus unangehörigen Vorstoß handelt, den wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Ueber die Stellung des Generals v. Seekt ist, wie bekannt, schon vor Monaten eine Vereinbarung erzielt worden. Den Forderungen der Vorkommissionen wurde damals durch eine Verordnung Rechnung getragen, die die Stellung eines Chefs der Heeresleitung aufgehoben und Herrn v. Seekt dem Reichswehrminister unterstellt hat. Es erscheint durch nichts gerechtfertigt, daß die Kontrollkommission diese Frage von neuem aufrollt, nachdem die damals gefundene Lösung der Streitfrage sich schon monatelang in Geltung befindet.

Auf deutscher Seite besteht nicht die geringste Veranlassung, neuen Beanstandungen in dieser Frage Raum zu gewähren. Die „Tägl. Rundsch.“ kommt dann zu dem Schluss: Es würde zweifellos eine schwere Belastung der Völkerbundspolitik bedeuten, wenn Deutschland nun noch die Erfahrung machen müßte, daß die Militärkontrollkommission darauf aus sei, die Entwaffnungsfrage wieder aufzurollen und Streitfragen von neuem aufzuwerfen, die zwischen der deutschen Regierung und der Vorkommissionen längst geregelt worden sind. Wenn man die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so wird man wünschen müssen, daß aus der Note der Kontrollkommission keine weiteren Konsequenzen gezogen werden. Man ist auf deutscher Seite offenbar gewillt, die Beschwerden der Kontrollkommission der politischen Atmosphäre zu entziehen. Dessenhalb richtet auch die Gegenseite ihr Verhalten so ein, daß neue politische Spannungen vermieden werden.

Paris, 13. Juli. Von ausländischer Stelle wird bestätigt, daß General Poincaré, der die deutschen Interessen gegenüber der Kontrollkommission vertritt, eine Note zugegangen ist, die sich mit dem Chef der Heeresleitung General v. Seekt beschäftigt. Auf Erfordern der Entente war dem General von Seekt bereits vorher die Stellung eines Vorgesetzten über die gesamte Reichswehr genommen worden, so daß dieser jetzt dem Reichswehrminister untersteht. Die Note behauptet nun, daß General von Seekt, wenn auch nicht formell, so doch in der Tat oberster Befehlshaber sei. Oberster Befehlshaber ist in Wirklichkeit der Reichspräsident. Gegenüber der Kritik, die sich dagegen wendet, daß das Auswärtige Amt bzw. der Reichsaussenminister nicht sofort vom Eingang der Note benachrichtigt worden sei, wird von ausländischer Stelle darauf hingewiesen, daß das mit den Urlaubsvorschriften zusammenhänge. Ueber die Stellungnahme der Reichsregierung zu der Note werden erst die nächsten Beratungen Klarheit schaffen können.

Hapag-Harriman.

(Von unserer Hamburger Mitarbeiter.)

Mit der Bekanntgabe der Verwaltungsbeschlüsse der Hamburg-Amerika-Linie ist nach monatelangen Verhandlungen und nach unzähligen Kombinationen in der inländischen und ausländischen Presse endlich Klarheit darüber geschaffen worden, wie sich in Zukunft das Verhältnis zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und der amerikanischen Harriman-Gruppe gestalten wird. Wie die Dinge augenblicklich liegen, muß also wohl als feststehend angenommen werden, daß der Vertrag zwischen den genannten Parteien grundsätzlich als beendet angesehen werden muß; denn die drei Schiffe „Reliance“, „Reliance“ und „Cleveland“ gehen wieder in den Besitz der Hapag über, von der sie seinerzeit an Harriman verkauft worden waren. Es handelte sich um die Dampfer der sogenannten Bürgermeister-Klasse. Da aber diese drei Schiffe den Anteil Harrimans an dem gemeinsamen Hamburg-Neuport-Dienst darstellten, so kann man ohne weiteres annehmen, daß Harriman jetzt aus diesem wichtigsten aller Hapag-Schiffahrtsdienste ausscheidet, und diese Linie also wieder allein von der Hamburg-Amerika-Linie betrieben wird.

Die Hapag muß die Preisgabe des Passagierdienstes zwischen Deutschland und Amerika von Seiten der Harriman-Gruppe teuer erkaufen, denn letztere erhält als Entschädigung für die Schiffe für 10 000 000 Mark Aktien der Hapag, die nach dem heutigen Kursstand einen Wert von rund 15 Millionen Mark repräsentieren. Zwar verbietet das Stimmrecht dieser Aktien bei der Hapag; doch hat dieser Umstand nur probematischen Wert, denn die Hamburg-Amerika-Linie betont selbst, daß sie Gewicht darauf legt, sich auch weiterhin die Vorteile einer internationalen Zusammenarbeit mit der Harriman-Gruppe zu sichern. Es ist demnach anzunehmen, daß die Hapag-Verwaltung bei der Ausübung des Stimmrechts sich niemals gegen die Interessen Harrimans wenden wird. Harriman selbst wird wohl für die Folge keine Lust mehr verspüren, sich an den gemeinsamen Schiffahrtsdiensten mit der Hapag zu beteiligen. Obwohl er das Recht hatte, sich für alle Linien zu interessieren, die die Hapag vor dem Kriege hatte, so beschränkte sich seine Interessennahme doch nur auf den Hamburg-Neuport-Dienst. Nur ganz kurze Zeit war die Harriman-Gruppe auch an einem Schiffahrtsdienst der Hapag nach Südamerika beteiligt, aber diese Beteiligung wurde schon nach ganz kurzer Zeit von den amerikanischen Freunden der Hamburg-Amerika-Linie wieder aufgegeben. Nur im Verkehr zwischen Hamburg und Nordamerika blieb Harriman „Handhant“, und diese Standhaftigkeit hat sich nach der jetzigen Vereinbarung für ihn gut gelohnt. Es ist bei dieser Gelegenheit die Frage aufzuwerfen, ob es taktisch klug von der Hapag war, einen Interessengemeinschaftsvertrag gleich auf einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließen. Es wäre jedenfalls richtiger gewesen, wenn man diesen Vertrag auf einen Zeitraum von etwa zehn Jahren begrenzt hätte. Aber man darf nicht vergessen, daß es der Hapag nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges und nach der Ablieferung der deutschen Handelsflotte an unsere ehemaligen Feinde zunächst darauf ankam, wieder auf der wichtigsten aller internationalen Verkehrsstraßen festen Fuß zu fassen.

Wie es aber auch sei, die Hamburg-Amerika-Linie hat mit dem Rückkauf der drei Harriman-Dampfer wieder in der Nordamerikafahrt Ellenbogenfreiheit gewonnen. Sie kann die weitere Ausgestaltung des Dienstes jetzt nach eigenem Ermessen vornehmen. Und das muß immerhin unter den obwaltenden Umständen als ein großes Plus für die führende Reederei Hamburgs gebucht werden. Sie steht jetzt wieder in der Fahrt zwischen dem Kontinent und Nordamerika im gleichen Range mit dem Norddeutschen Lloyd, welcher ebenfalls diesen Dienst zusammen mit einer amerikanischen Gruppe wahrnimmt, aber unter ganz anderen Umständen als die Hapag; denn der Lloyd ist lediglich der Schiffsmakler seiner amerikanischen Freunde und umgekehrt.

Zwischenfall beim Empfang Primo de Riveras in Paris.

Paris, 13. Juli. General Primo de Rivera ist gestern abend in Begleitung seines Sohnes und des spanischen Botschafters in Paris, Duinones de Leon, in Paris eingetroffen. Zum Empfang hatten sich Ministerpräsident Briand, der Kriegsminister Marschal Betain und eine Reihe französischer und spanischer Persönlichkeiten auf dem Bahnhof eingefunden. Beim Verlassen des Bahnhofes wurden von mehreren Zuschauern feindselige Rufe und Pfiffe ausgestoßen, was zur Verhaftung von 17 Personen führte. Es kam hierbei zu einem Handgemenge, bei dem ein Polizist — nach dem „Journal“ sollen es zwei gewesen sein — verletzt wurde. Mehrere der Verhafteten, darunter ein Spanier und ein Stabsarzt Tricoire, wurden in Haft gehalten. Tricoire soll, wie verlautet, dem Kriegsgericht übergeben werden.

General Primo de Rivera hat während seines Aufenthaltes in Paris in der spanischen Botschaft Wohnung genommen.

Caillaux' Londoner Schuldenabkommen.

Der Inhalt des Vertrages.

Paris, 13. Juli. Das gestern unterzeichnete englisch-französische Schuldenabkommen enthält nach dem Sondervertreter in London außer ungefähr 8 Artikeln einen Briefwechsel über die Schlußklausel. Für den Fall, daß die Forderungen Deutschlands in einem gewissen Verhältnis unter den von Frankreich an England zu zahlenden Betrag heruntergehen, sei eine Revision des Abkommens vorzunehmen. Die französischerseits zu leistenden Jahreszahlungen werden in 3 Gruppen, für deren erste ein Parastorium vorgesehen ist. Die Transierklausel entspricht der des englisch-italienischen Abkommens. Es sei vereinbart worden, daß England Frankreich für einen Teil der Ueberhörsse aus den von den Alliierten und von Deutschland an erwartenden Einnahmen über die elanen Verpflichtungen gegenüber Amerika kreditiert. Für Frankreich sei die Möglichkeit vorgesehen, daß bei der Bank von England deponierte Goldpand zurückzuerhalten. Bereits jetzt erhalte Frankreich von diesem Depot im Gesamtbetrag von 77,5 Millionen 24 Millionen zurück. Die erste Jahreszahlung soll 4 Millionen 12,5 Millionen erreichen.

Nach „Echo de Paris“ wird die gegenwärtige französische Schuld an England von 653 Millionen Pfund einschließlich Zinsen um 60 Prozent ermäßigt, so daß die in 62 Annuitäten zu zahlende Summe nunmehr ungefähr 280 Millionen Pfund beträgt. (S. F. M.).

Die Gründe des englischen Entgegenkommens.

London, 13. Juli. In Erwartung der Veröffentlichung des englisch-französischen Schuldenabkommens zeigen die Morgenblätter in ihren Kommentaren zu Caillaux' Besuch in London noch Zurückhaltung in ihren Berichten. Man aber darin überein, daß Churchill dem französischen Finanzminister großes Entgegenkommen gezeigt habe. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Der Staatssekretär des Auswärtigen, Chamberlain, hat anscheinend eine nicht unwesentliche Rolle bei den Verhandlungen gespielt, die bei dem Frühstück in der französischen Botschaft geführt wurden. Seine Liebenswürdigkeit gegenüber Caillaux ist von der Umgebung des letzteren lebhaft hervorgehoben worden. Caillaux hatte offenbar einige politische wie finanzielle Trumpfkarten in der Hand, die er mit vollem taktischem Geschick ausgespielt hat. Hätte Caillaux ein zweites

Mal Mißerfolg erlitten, so wäre wohl nicht nur das innerpolitische Ergebnis in Frankreich, sondern auch die Wirkung auf die Schuldenregelung schädlich gewesen.

Außerdem sind wohl die britischen Diplomaten jetzt am Vorabend des dringend erwünschten Eintritts Deutschlands in den Völkerbund besorgt, wegen der Möglichkeit des Rücktritts Briands und der Uebernahme des französischen Außenministeriums durch die Nationalisten. Sicher ist Caillaux durch diese Faktoren unterstützt worden, und man kann bestimmt annehmen, daß sein anderer französischer Finanzminister bessere Bedingungen erlangt hätte. Es ist kein Geheimnis, daß die Regelung ein neues Kompro omi zu dem vor einem Jahr zwischen Caillaux und Churchill getroffenen Abkommen bildet. Was die Frage der Sicherheitsklausel betrifft, so haben die Franzosen, wie man hört, eine erläuternde Erklärung Churchills erhalten, die in einem dem Abkommen als Anhang beigefügten Briefe niedergelegt ist. Darin wird ausdrücklich gesagt, daß bei der Abschätzung der französischen Zahlungsfähigkeit die französischen Reparationsmaßnahmen und andere wesentliche Faktoren berücksichtigt werden sollen. Auch in der Frage der ersten fünf Jahreszahlungen ist man den französischen Wünschen entgegengekommen, und ebenso hinsichtlich ihres Wunsches, daß diese Verminderungen nicht in Erhöhung späterer Jahresraten ihr Gegengewicht finden sollen. In der Frage des französischen Golddepots wird Frankreich das Recht haben, dieses Gold zurückzukaufen, falls es dieses wünscht.

Unterzeichnung des Marokko-Abkommens.

(Durch Funkdruck.)

Paris, 13. Juli. Das französische Marokkoabkommen ist heute mittag unterzeichnet worden. (S. F. M.)

Eine scharfe italienische Tanger-Note.

London, 13. Juli. Wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Herald“ berichtet, stellt die italienische Note, in der eine größere Beteiligung an der Regierung von Tanger gefordert wird, keineswegs eine Bitte in freundlicher Form dar. Die italienische Regierung habe sowohl in London wie in Paris scharfe Proteste erhoben, die in un diplomatischer Sprache andeuteten, daß Großbritannien und Frankreich sich irren, wenn sie annehmen, daß Italiens Kolonialbestrebungen durch die Abtretung eines Stückes von Abyssinien befriedigt werden könnten. (S. U.)